

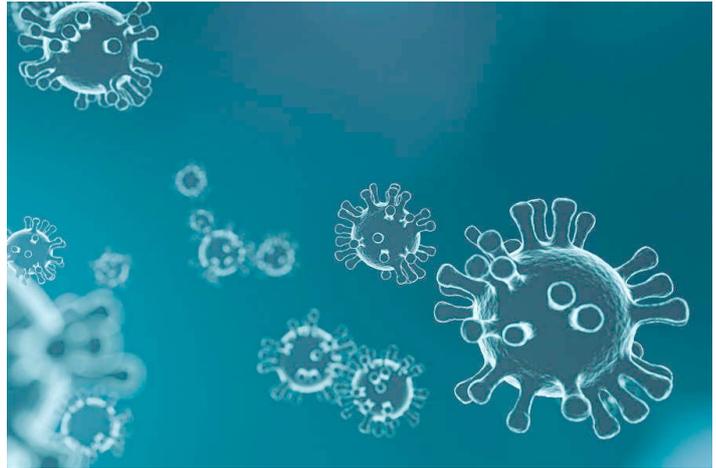


<https://biz.li/2xt15>

# CORONAVIRUS: DIE AKTUELLEN ZAHLEN IN DER REGION HANNOVER

Veröffentlicht am 18.05.2020 um 16:46 von Redaktion LeineBlitz

Die Region Hannover hat seit Auftreten der ersten Corona-Infektion insgesamt 2173 Menschen (Freitag: 2155) registriert, die sich in der Region mit dem Coronavirus infiziert haben. Davon sind zum heutigen Stand 1893 Personen als genesen aufgeführt. 98 Menschen sind infolge einer nachgewiesenen oder mutmaßlichen Corona-Infektion in der Region verstorben; der Altersdurchschnitt der Verstorbenen liegt bei 82,7 Jahren. Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt 182 Menschen in der Region infiziert. Zahl der gegenwärtig Infizierten, verteilt nach Kommunen (Zahl in Klammern: Gesamtzahl der Infizierten seit Ausbruch): Barsinghausen: 3 (35) Fälle Burgdorf: 4 (55) Fälle Burgwedel: 0 (41) Fälle Garbsen: 9 (118) Fälle Gehrden:



0 (18) Fälle **Hemmingen: 4 (40) Fälle** Isernhagen: 2 (41) Fälle **Laaten: 29 (119) Fälle** Landeshauptstadt Hannover: 88 (1164) Fälle Langenhagen: 1 (83) Fälle Lehrte: 3 (65) Fälle Neustadt: 6 (39) Fälle **Pattensen: 1 (21) Fälle** Ronnenberg: 4 (53) Fälle Seelze: 10 (61) Fälle Sehnde: 3 (38) Fälle Springe: 10 (61) Fälle Uetze: 1 (28) Fälle Wedemark: 0 (33) Fälle Wennigsen: 0 (22) Fälle Wunstorf: 4 (40) Fälle keine Angaben: - Verteilung nach Alter (seit Beginn der Erfassung): 0 bis 9 Jahre: 43 Fälle 10 bis 19 Jahre: 81 Fälle 20 bis 29 Jahre: 335 Fälle 30 bis 39 Jahre: 330 Fälle 40 bis 49 Jahre: 349 Fälle 50 bis 59 Jahre: 423 Fälle 60 bis 69 Jahre: 199 Fälle 70 bis 79 Jahre: 148 Fälle Über 80 Jahre: 247 Fälle keine Angabe: - Derzeit werden in Krankenhäusern in der Region Hannover 111 Patienten behandelt, die nachweislich oder mutmaßlich mit Corona infiziert sind. 25 befinden sich davon auf der Intensivstation. Die Region Hannover hat festgestellt, dass bei vielen gastronomischen Betrieben Unsicherheit darüber besteht, ob sie gegenwärtig öffnen dürfen. Die Region legt die derzeitige Rechtslage wie folgt aus: Bei Gastronomiebetrieben, die über eine angemessen ausgestattete Küche verfügen und diese zur Zubereitung von Speisen nutzen, ist davon auszugehen, dass die Speisewirtschaft einen wichtigen Teil des Geschäftsmodells ausmacht. Gerichte, die in der Speisekarte angeboten werden, müssen in der Küche vorbereitet und zusammengestellt werden. Ist dies der Fall, gilt der Betrieb als Speisewirtschaft und darf - unter den geltenden Hygienevorschriften - öffnen. Eine Mikrowelle hinter der Theke, der Verkauf von verpackten Snacks oder das Angebot von Salzstangen oder Keksen reicht nicht aus, um eine Gastronomie als Restaurant oder Speisewirtschaft zu klassifizieren.